



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Georges Thüring, SVP Fraktion: Keine Fusion ohne die Zustimmung der Bezirke!

Autor/in: [Georges Thüring](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 6. September 2012

Bemerkungen: Als dringlich eingereicht
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Wiedervereinigungsfrage und die Simulation eines Kantons Basel beherrschen gegenwärtig die politischen Diskussionen in unserer Region. Es ist zu befürchten, dass die Politik unseres Kantons in den nächsten Jahren damit regelrecht blockiert wird, obwohl sehr heikle Aufgaben ihrer Lösung harren - zum Beispiel die nachhaltige Entlastung der Kantonsrechnung, die Sanierung der Pensionskasse, die Weiterentwicklung unseres Wirtschaftsstandortes oder eine neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden.

Die Lancierung der Fusions-Initiative oder die damit zusammenhängende Simulations-Forderung haben bereits zu einer Verunsicherung im Volk und in den bevölkerungsschwächeren Gebieten unseres Kantons geführt. Es droht eine Entfremdung zwischen dem stadtnahen Speckgürtel (Agglomeration, Bezirk Arlesheim) und dem Rest-Baselbiet. Vor allem äussert sich in vielen Kreisen bereits die Befürchtung, dass die kommenden Fusions-Abstimmungen ganz klar vom stadtnahen und bevölkerungsstärksten Bezirk Arlesheim dominiert werden und dem restlichen Baselbiet von daher quasi eine Wiedervereinigung aufgezwungen wird. Im Sinne der Einheit des Baselbiets ist es deshalb notwendig, dass für Abstimmungen, welche die Stellung und die Gliederung des Kanton betreffen, zusätzliche Entscheidungs-Parameter festgelegt werden.

Der Regierungsrat wird hiermit beauftragt, dem Landrat innert 6 Monaten eine Vorlage zu unterbreiten, wonach die Kantonsverfassung und die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen dahingehend zu ändern respektive zu ergänzen sind, dass bei Abstimmungen, welche

- die Stellung und die Gliederung des Kantons betreffen
- eine Veränderung des Kantonsgebietes zur Folge haben oder
- eine Zusammenlegung (Fusion) mit einem anderen Kanton oder mehreren anderen Kantonen zum Gegenstand haben

nicht nur die Mehrheit der gültigen Stimmen erforderlich ist, sondern für das Zustandekommen mindestens auch drei der insgesamt fünf Bezirke (Arlesheim, Laufen, Liestal, Sissach und Waldenburg) zustimmen müssen.

Gleichzeitig beauftragt der Landrat den Regierungsrat mit der Überweisung dieser Motion auch sicherzustellen, dass über die Fusions-Initiative und ähnliche Vorlagen erst abgestimmt werden kann, wenn Landrat und Volk über die mit dieser Motion geforderte Verfassungs- und Gesetzesänderung entschieden haben.